

LEITFADEN

GRTV Spieltag

Organisator

Der durch die Abteilung Anlässe GRTV beauftragte Organisator bestellt ein verantwortliches Organisationskomitee (OK). Folgende Chargen können berücksichtigt werden, wobei ein sinnvolles Zusammenlegen einzelner Bereiche in der Kompetenz des Organisators liegt.

Präsidium	Festwirtschaft	Sponsoring/Empfang/Presse
Finanzen	Infrastruktur/Bau	Rechnungsbüro
Turnkomitee	Personal/Polizei/Verkehr/Sanität	

Verbindungsperson des GRTV

Die Abteilung Anlässe des GRTV (anlaesse@grtv.ch) ist Ansprechpartner für diesen Anlass und ist mit sämtlichen Unterlagen (Ausschreibungen, Ranglisten etc.) zu bedienen. Bei Fragen oder Unklarheiten steht diese Abteilung gerne zur Verfügung.

Angebot

Kategorien: Damen, Herren, Mixed, Jugend U16 (freiwillig)

Wettkampfprogramm

Volleyball	Damen / Herren / Mixed / Jugend	
	Unihockey	Damen / Herren / Mixed / Jugend
	Indiaca	Damen / Herren / Mixed / Jugend
	Stafette	Damen / Herren / Jugend

Teilnahmeberechtigt: Vereine der Region
Weitere nach Absprache

Je nach örtlichen Gegebenheiten soll und kann das Angebot durch den Veranstalter nach Absprache mit dem GRTV angepasst werden. Das OK entscheidet bei schlechtem Wetter in Absprache mit der Verbindungsperson des GRTV über die Durchführung des Anlasses.

Wettkampfbestimmungen

Der Organisator erlässt gültige Weisungen der angebotenen Disziplinen.

Allgemeines

Es sind den Teilnehmern eine angemessene Anzahl Garderoben, Duschen und Toiletten bereitzustellen.

Sanität

Für die Sicherstellung eines Sanitätsdienstes und die Verpflichtung eines Pikettarztes ist zu sorgen.

Verkehr

Es sind genügend Parkplätze vorzusehen. Durch das Stellen von Wegweisern und Verkehrsposten ist der Verkehr zu leiten. Falls nötig, muss dies mit der Polizei abgesprochen werden.

Ausschreibung/Anmeldungen

Die Ausschreibung erfolgt über die Homepage des GRTV.

Die Anmeldungen gehen an den Organisator, welcher den verbindlichen Zeitplan erstellt.

Wettkampfunterlagen

Der Organisator bedient bis spätestens 2 Wochen vor Wettkampftermin die Riegenverantwortlichen der Teilnehmer mit den Wettkampfunterlagen und dem verbindlichen Zeitplan (via Homepage und/oder e-mail). Gleichzeitig werden durch das OK folgende Institutionen mit dem Programmheft beliefert: Vorstand GRTV, Gäste, Medienvertreter, Redaktionen der Lokalpresse.

Finanzen

Der Organisator kann/muss bis spätestens 4 Wochen vor dem Anlass beim GRTV ein Gesuch um einen Unterstützungsbeitrag stellen. Als Gegenleistung muss auf sämtlichen Drucksachen, im Internet etc. das GRTV Logo ersichtlich sein und mindestens eine Werbebande des GRTV ist durch das OK fachgerecht und korrekt auf dem Wettkampfareal zu platzieren. Die aufgeführten Auflagen im Gesuch müssen erfüllt werden.

Ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Sport-Fonds kann/muss frühzeitig (spätestens 4 Wochen vor dem Anlass) beim Kanton beantragt werden. Informationen unter www.av.s.gr.ch.

Die Schlussabrechnung ist der Abteilung Anlässe des GRTV (anlaesse@grtv.ch) spätestens 3 Monate nach dem Anlass zur Information vorzulegen.

Defizitgarantie

Der GRTV übernimmt keine Defizitgarantie, d.h. das finanzielle Risiko liegt vollumfänglich beim Organisator.

Startgeld

Der Organisator ist berechtigt, ein Startgeld pro Team zu verlangen.

Volleyball	CHF 50.00	pro Team
Unihockey	CHF 50.00	pro Team
Indiaca	CHF 50.00	pro Team
Stafette	CHF 50.00	pro Team

Pro Verein darf jedoch maximal ein Startgeld von CHF 200.00 kassiert werden.

Haftgeld	CHF 100.00	pro Verein
----------	------------	------------

Hinweis zum Haftgeld

Mutationsmeldungen die eine Änderung des Zeitplanes erfordern, haben einen Haftgeldabzug zur Folge.

Festwirtschaft

Der Organisator führt eine Festwirtschaft.

Festführer/Programmheft

Es liegt in der Kompetenz des Organisators einen Festführer mit Inseraten heraus zu geben.

Wird ein Festführer erstellt, so ist zwingend auch das GRTV Logo zu verwenden, sowie der gesamte GRTV Vorstand als Ehrengäste aufzuführen.

Wird kein Festführer durch den Organisator erstellt, so verfasst der Organisator ein vereinfachtes Programmheft mit folgendem Inhalt: Informationen zum Organisator, Informationen zum Wettkampf, Hinweise zu den Wettkampfvorschriften, Zeitplan, allgemeine Hinweise.

Medien /Presse

Betreffend Berichterstattungen muss frühzeitig und vorgängig mit der Abteilung Information (information@grtv.ch) Kontakt aufgenommen werden. Die Berichterstattung durch den Organisator muss gesichert sein und die im OK verantwortliche Person ist der Abteilung Information spätestens vier Wochen vor dem Anlass namentlich zu melden. Der Bericht für die Jahreschronik muss bis spätestens eine Woche nach der Veranstaltung an die Abteilung Information gesendet werden.

Gästeempfang/Apéro

Das OK entscheidet selbständig über die Durchführung eines Gästeapéros. Findet einer statt, so ist zwingend der Vorstand des GRTV einzuladen.

Versicherung

Die als turnende STV Mitglieder deklarierten Teilnehmer sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallschutz versichert. Der Organisator muss keine zusätzliche Haftpflichtversicherung abschliessen. Die Organisationshaftung wird durch die SVK des STV abgedeckt, sofern der organisierende Verein Mitglied des STV ist.

Auszeichnungen und Siegerehrung

Rang 1 bis 3 jeder Disziplin und Kategorie erhalten der Rangierung entsprechend einen Naturalpreis.

Beschaffung

Die Beschaffung der Naturalpreise erfolgt durch das OK.

Siegerehrung

Die Siegerehrungen sind in einem würdigen Rahmen zu gestalten. Die Siegerehrung soll ca. eine halbe Stunde nach Wettkampfschluss erfolgen.

Schlussbemerkungen

Alle Fragen, die in diesem Leitfaden nicht geregelt sind, werden im Vorfeld des Spieltages zwischen der Abteilung Anlässe und dem OK, am Wettkampftag OK-intern geklärt.